

Hamburgisches
Welt-Wirtschafts-Büro
Eing. 1 0. FEB. 1929

by 1932
1129

Der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk

wurde durch Gesetz vom 5. Mai 1920 (Preuß. Gesetzsamm-
lung Seite 286) als öffentlich-rechtliche Körperschaft zur Ver-
waltung aller Angelegenheiten, die der Förderung der Sied-
lungstätigkeit im Verbandsgebiete dienen, gegründet.

Nachdem im Juni des Jahres 1920 die besonders durch
das Gesetz gebildete Staatsaufsichtsbehörde durch die Staats-
regierung eingesetzt worden war, wurden in den Monaten Juli
und August die Vorbereitungen für die Bildung der Selbstver-
waltung des Kommunalverbandes getroffen.